

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
18 (1871)**

37 (14.9.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543304)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1871. Donnerstag, 14. September. **N^o. 37.**

Bekanntmachungen.

1) Für die in Kost und Pflege verdungenen erwachsenen Armen der Stadtgemeinde Oldenburg ist der Weinhändler H. Becker hieselbst als Armenvater bestellt und verpflichtet.
Oldenburg, 1871 Septbr. 6.

Die Stadt-Armencommission.

2) Die Lieferung und Arbeit zur Herstellung eines neuen Belags auf der Brücke in der Mühlenstraße soll mittels schriftlicher und versiegelter Eingaben mindestens verdungen werden.

Die Verdingung befaßt die Lieferung von

18²/₃ Fuß breit, eichen Belaghölzer ⁵/₅'' oder ⁵/₆'' à 14¹/₆' lang,

19¹/₄ Fuß breit, eichen Bohlen 3'' stark à 4' lang,

sowie die Arbeit zur Herstellung des neuen Brückenbelags.

Die Bedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus und sind die Offerten bis spätestens am 18. September d. J. Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871, Septbr. 12.

Wöbcken.

3) Zum Vormunde über den minderjährigen Sohn des weil. Mauermanns August Hermann Bernard Müller hies. ist heute der Caserneninspector a. D. Schröder hies. bestellt.

Oldenburg, 1871 Sept. 5.

Amtsgericht, Abth. I.

Auszug aus der Armen-Rechnung der Stadt- gemeinde Oldenburg für Mai 1869/70.

(Schluß.)

Bemerkungen

A. Zur Einnahme.

Zu II 2b. 519 Thlr. 24 gr. 6 sw. Zinsen für die Armen-
Casse und 133 Thlr. 17 gr. 2 sw. für Capitalien der Bewahr-

schule (siehe Ausgabe III. 2) für 2000 Gold, Vermächtniß der Großherzogin Cäcilie, und für 1125 Thlr. Gr., Vermächtniß des Ministers von Brandenstein.

Zu IV 1. Zuschuß Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs 440 Thlr. und Sr. Kaiserl. Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg 442 Thlr. 25 gr. 8 sw.

B. Zur Ausgabe.

Zu III 2 siehe Einnahme Rubrik II 2b für die Bewahrschule.

Zu IV. An die Landgemeinde.

Zu V. Ausverdingungsgelder und für Correctionaire

	4972 Thlr. 29 gr. 5 sw.
Monatsgelder	860 " 26 " 2 "
Kleidung	404 " 7 " 4 "
Feuerung	260 " 21 " 3 "
Heuergelder	559 " 26 " 11 "
Hospital, Irrenheilanstalt	915 " 9 " 7 "
Arznei, Arztlohn	403 " 2 " 7 "
Begräbniskosten	135 " 18 " 8 "
Unterricht, Schulgeld, Bücher	358 " 23 " 9 "
Sonstige Unterstützungen	800 " 12 " 10 "

Sa. 9671 Thlr. 28 gr. 6 sw.

Regelmäßige Unterstützungen haben erhalten 161 Familien, bestehend

aus 60 männlichen und 98 weiblichen Personen	}	über 14 Jahre
" 82 männlichen und 88 weiblichen Personen		unter 14 Jahre
ferner 5 männliche und 19 weibliche	}	einzelne lebende Personen.

Zus. 352 Personen.

Davon sind ausverdingen

34 männliche und 57 weibliche	}	alte und gebrechliche Personen
1 männliche Person im Zwangsarbeitsause		
10 männliche und 4 weibliche	}	Geistesfranke

(nämlich in Blankenburg 4 männl. und 2 weibliche Personen und in Wehnen 6 männl. und 2 weibl. Personen)

61 männliche und 69 weibliche	}	Kinder; zusammen
----------------------------------	---	------------------

236 Personen.

Temporaire Unterstützung haben erhalten 45 Familien, bestehend aus

43 männliche und	}	über 14 Jahre.
30 weibliche Personen		
22 männliche und	}	unter 14 Jahre
18 weibliche Personen		
ferner 22 männliche und	}	einzeln lebende Personen
39 weibliche		

Zus. 174 Personen.

Unterstützungsvorschüsse auf Zeit haben erhalten 9 Familien, bestehend aus

7 männlichen und	}	über 14 Jahre
9 weiblichen Personen		
9 männlichen und	}	unter 14 Jahre
7 weiblichen Personen		
2 männliche und	}	einzeln lebende Personen
1 weibliche		

Zus. 35 Personen.

Die Gesamtzahl der Armen betrug demnach 561, nämlich 252 männliche und 309 weibliche Personen. Davon sind Totalarme 236 Personen, nämlich 106 männliche und 130 weibliche Personen, und Partialarme 174, nämlich 87 männliche und 87 weibliche Personen.

Die Kosten, welche für sämtliche Arme aufzuwenden waren, betragen nach den Ausgabe-Rubriken V, VI 2 und VII 10343 Thlr. 2 gr. 10 sw. Davon sind verwandt für die Totalarmen pl. m. 7191 Thlr. und für die Partialarmen 3152 Thlr. Die Kosten eines Totalarmen haben darnach durchschnittlich ca. 30 Thlr. 15 gr. betragen, diejenigen des Partialarmen durchschnittlich pl. m. 10⁵/₆ Thlr.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 25. August 1871.

1. Der Gemeinderath erklärte, dem Antrage des Magistrats entsprechend, daß er gegen die Verweisung des Schustergesellen B. von hier, eines ganz verkommenen, häufig wegen Bettelns bestraften Individuums, in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta für die Dauer von 2 Jahren nichts zu erinnern finde.

2. Die beantragte Frist zur Ablegung der Gemeinderrechnung pro 1870/71 bis zum 1. September d. J. wurde vom Gemeinderathe bewilligt.

3. Es wurden sodann die in diesem Jahre erforderlichen Neuwahlen für die Stierföhrungscommission vom Gemeinderathe vorgenommen und der Proprietair Henken hieselbst zum Achts-

mann sowie der Dekonom Haake zu Diedrichsfelde zum Ersatzmann gewählt.

4. Nachdem der Erbpachtscontract hinsichtlich des der hiesigen Stadt gehörigen Areal's zwischen der Bahnhofstraße und den Gründen des Rathsherrn Kläemann im April d. J. seitens der Stadt wieder aufgehoben worden, weil der frühere Erbpächter die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllt hatte, war dieses Areal inzwischen zum Verkaufe oder zur Vererbpachtung öffentlich aufgesetzt worden und hatte, während sich Kaufliebhaber überhaupt nicht fanden, der Bauunternehmer Frühstück hieselbst für dasselbe eine jährliche Erbpacht von 71 Thlr. zuhöchst geboten. In einem desfalls an den Stadtrath gerichteten Schreiben erklärte der Magistrat, er sei nach wie vor der Ansicht, daß das Areal am Besten durch Ueberweisung an den Rathsherrn Kläemann gegen Abtretung eines Theiles seines Gartens zur Verbreiterung des „Neuen Weges“ bezw. Zahlung des Mehrwerths des ersteren Areal's verwerthet werde, und glaube er demnach dem Stadtrathe anheimstellen zu müssen, das fragliche Areal zur Zeit noch nicht zu veräußern, um es als künftiges Tauschobject zu reserviren oder mit dem Rathsherrn Kläemann aufs Neue eine Unterhandlung anzuknüpfen, um zu versuchen, ob unter, dem Stadtrath annehmbar scheinenden, Bedingungen eine Vereinbarung mit demselben zu treffen sei. Der Stadtrath ersuchte den Magistrat, mit dem Rathsherrn Kläemann desfalls zu verhandeln und das Resultat ihm bis zum 10. October d. J. mitzutheilen.

5. Der Voranschlag der Gewerbeschule für das 1871/72 wurde vom Stadtrathe unter der Bedingung genehmigt, daß der Zuschuß aus der Landeskasse von 200 Thlr. seitens des Staates auch für dieses Jahr bewilligt werde.

6. Dem Antrage des Magistrates entsprechend wurden zur Bestreitung der Kosten der Einrichtung eines Eichamtes für die hiesige Stadt 1000 Thlr. zum Voranschlage der Gemeindekasse, Abtheilung Stadt, für 1871/72 nachbewilligt.

7. Zu den Kosten der Vertretung des erkrankten Lehrers an der Cäcilienchule Fiedler wurden vom Stadtrathe zum Voranschlage der genannten Schule pro 1870/71 10 Thlr. nachbewilligt.

8. Der Stadtrath erklärte sich mit der Uebertragung von 38 Thlr. 6 gr. aus dem Voranschlage der Cäcilienchule pro 1870/71 in denjenigen von 1871/72 (für Unterhaltung des Schulgebäudes) einverstanden.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.